



STADT KÖNIGS WUSTERHAUSEN

AMTSBLATT

DIEPENSEE . KABLOW . KÖNIGS WUSTERHAUSEN . NIEDERLEHME . SENZIG . WERNSDORF . ZEESEN . ZERNSDORF

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Beschlüsse und Antrag der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Königs Wusterhausen am 22.01.2026 Seite 34
- Anträge der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Niederlehme am 22.01.2026 Seite 34
- Anträge der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Senzig am 20.01.2026 Seite 34
- Beschlüsse und Anträge der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wernsdorf am 20.01.2026 Seite 34
- Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald – Aktuelle Bodenrichtwerte zum 01.01.2026 Seite 35

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadt Königs Wusterhausen, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen

Verantwortlich für den Inhalt:
die Bürgermeisterin

Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Tel: (03535) 489-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Königs Wusterhausen einschließlich aller Ortsteile kostenlos verteilt. Einzel Exemplare sind im Bürgerservice der Stadt Königs Wusterhausen kostenlos erhältlich. Das Amtsblatt kann auf der Homepage der Stadt Königs Wusterhausen als PDF heruntergeladen werden.



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse und Antrag der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Königs Wusterhausen am 22.01.2026

10-25-418

Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-221)

Für die Zuwendung
Begünstigter: Stubenrausch – Kultur, Musik, Leben e. V.
Verwendungszweck: Förderung der Kulturtage
Betrag: 4.000 €
wurde die ordnungsgemäße Verwendung festgestellt.
Ja-Stimmen 7

10-25-434

Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-112)

Für die Zuwendung
Begünstigter: Förderverein der Grundschule Wilhelm-Busch KWh e.V.
Verwendungszweck: Theaterpräventionsprojekt 2025
Betrag: 2.200,00 €
wurde die ordnungsgemäße Verwendung festgestellt.
Ja-Stimmen 7

10-26-007

Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-339)

Für die Zuwendung
Begünstigter: Königs Wusterhausener Feuerwehrverein e. V.
Verwendungszweck: Restbetrag zur Anschaffung Soft-shelljacken, Mützen und Schals
Betrag: 624,93 €
wurde die ordnungsgemäße Verwendung festgestellt.
Ja-Stimmen 7

10-26-025

Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-155)

Für die Zuwendung
Begünstigter: Posaunenchor Königs Wusterhausen
Verwendungszweck: Notenkauf, Zuschuss Chorreise für Jungbläser, Zuschuss zum Jubiläum 95-jähriges Bestehen am 13.09.2025
Betrag: 2.400 €
wurde die ordnungsgemäße Verwendung festgestellt.
Ja-Stimmen 7

10-26-026

Verwendung des Ortsteilbudgets Königs Wusterhausen 2026

Begünstigter: Königs Wusterhausener Feuerwehrverein e. V.
Verwendungszweck: Zuschuss zur Jahreshauptversammlung am 28.03.2026
Betrag: 2.300 €
Ja-Stimmen 5, Stimmenthaltung 2

AN/020/25-KWh

Festlegung des Dorf-/Ortsteilfestes für die Aufnahme in die Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Nachtruheschutz für den Ortsteil Königs Wusterhausen für das Jahr 2026

Der Ortsbeirat Königs Wusterhausen beantragt für das Jahr 2026 Ausnahmen vom Nachtruheschutz für:
Veranstaltung: Bergfunk Open Air 2026
vom: 08.08.2026 **bis zum:** 09.08.2026, 2:00 Uhr
Ja-Stimmen 7

Anträge der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Niederlehme am 22.01.2026

AN/001/26-Nie

Antrag auf Änderung der Verkehrsführung der „Robert-Guthmann-Straße“ ab Kreuzung
Antrag auf Änderung der Verkehrsführung der „Robert-Guthmann-Straße“ ab Kreuzung
Ja-Stimmen 4

Anträge der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Senzig am 20.01.2026

AN/022/25-Sen

Festlegung des Dorf-/Ortsteilfestes für die Aufnahme in die Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Nachtruheschutz für den Ortsteil Senzig für das Jahr 2026

Der Ortsbeirat Senzig beantragt für das Jahr 2026 Ausnahmen vom Nachtruheschutz für:
Veranstaltung: Senziger Pfingstfest
vom: 24.05.2026 **bis zum:** 25.05.2026, 2:00 Uhr
Ja-Stimmen 7

Beschlüsse und Anträge der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wernsdorf am 20.01.2026

10-25-413

Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-325)

Für die Zuwendung
Begünstigter: Volkssolidarität Bürgerhilfe e. V.
Verwendungszweck: Wildpark und Dampferfahrt
Betrag: 400,00 €
wurde die ordnungsgemäße Verwendung festgestellt.
Ja-Stimmen 5

10-25-414

Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-326)

Für die Zuwendung
Begünstigter: Heimatverein Wernsdorf-Ziegenhals e. V.
Verwendungszweck: Verkaufsbuden
Betrag: 285,60 €
wurde die ordnungsgemäße Verwendung festgestellt.
Ja-Stimmen 5

10-25-415

Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-405)

Für die Zuwendung
Begünstigter: Ortsvorsteher
Verwendungszweck: Sanierung Sitzfläche und Umfeld
Betrag: 1.578,00 €
wurde die ordnungsgemäße Verwendung festgestellt.
Ja-Stimmen 5

10-25-416

Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-406)

Für die Zuwendung
 Begünstigter: Kirchbauverein Wernsdorf e. V.
 Verwendungszweck: Unterstützung Adventskonzert
 Betrag: 178,70 €
 wurde die ordnungsgemäße Verwendung festgestellt.
Ja-Stimmen 5

10-25-417

Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-407)

Für die Zuwendung
 Begünstigter: Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Wernsdorf e. V.
 Verwendungszweck: Öffentlichkeitsarbeit Jugendfeuerwehr
 Betrag: 178,70 €
 wurde die ordnungsgemäße Verwendung festgestellt.
Ja-Stimmen 5

AN/023/25-Wer

Festlegung des Dorf-/Ortsteilfestes für die Aufnahme in die Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Nachtruheschutz für den Ortsteil Wernsdorf für das Jahr 2026

Der Ortsbeirat Wernsdorf beantragt für das Jahr 2026 Ausnahmen vom Nachtruheschutz für:

Veranstaltung: Limited Booze Boys und Rocksack – Mark Brothers Wernsdorf MC

vom: 06.06.2026 **bis zum:** 07.06.2026, 2:00 Uhr

Ja-Stimmen 5

Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald – Aktuelle Bodenrichtwerte zum 01.01.2026

Am 28. Januar 2026 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald 568 allgemeine Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026 beschlossen.



Die Bodenrichtwerte werden auf der Basis der abgeschlossenen Grundstückskaufverträge des Vorjahres ermittelt. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein durchschnittliches baureifes Grundstück, d. h. auf ein Grundstück, welches ohne weitere Aufwendungen für Freimachung, Erschließung o. ä. bebaubar ist. Die Unterschiede in der Höhe der Richtwerte sind im Wesentlichen in der Lage begründet. Weitere Einflussgrößen wie z. B. Erschließung und Grundstücksgröße sind ebenfalls von Bedeutung für den Kaufpreis. Kleinere Grundstücke erzielen regelmäßig höhere Preise pro m² als Größere. Für das Gebiet der Stadt Königs Wusterhausen wurden zum Stichtag 01.01.2026 folgende Bodenrichtwerte ermittelt:

Zone	BRW-Zone	Beschluss 01.01.2026 (€/m ²)	Merkmale 01.01.2026
0182	KW Ost	290	W frei 800 m ²
0187	KW Ost Ufer	600	W frei UG
0186	KW Ost, Krebssee	270	WA frei
4134	KW Bahnhofstraße	380	M frei WGH
4114	KW Mehrfamilienhausgebiet	300	M frei MFH
4112	KW Stadtmitte	340	M frei 600 m ²

0185	KW Stadtmitte	410	W frei 600 m ²
0213	KW Funckerberg	350	WA frei
0211	KW Luckenwalder Str.	250	WA frei
0184	KW West	310	W frei 900 m ²
0191	KW Neue Mühle	300	W frei 1.000 m ²
0192	KW Neue Mühle Ufer	600	W frei UG
6077	KW Hafen	110	G frei
6070	KW Hafen	50	E G
6180/6080/6181	KW West/KW Mitte/KW Ost	80	G frei
6182	KW Technologiepark	120	G frei
6183	KW Fürstenw. Weg	80	G frei
6076	Deutsch Wusterhausen Königspark	220	G frei
0198/0199	Deutsch Wusterhausen Nord/Süd	300	W frei 500 m ²
4113	Deutsch Wusterhausen Ortsmitte	230	M frei 700 m ²
0204	Deutsch Wusterhausen WA	330	WA frei
0209	DW Neu-Diepensee	270	W frei 1.000 m ²
0173	Kablow	220	W frei 900 m ²
0175	Kablow W Ufer	600	W frei UG
0229	Niederlehme W	250	W frei 800 m ²
0232	Niederlehme W Ufer	600	W frei UG
7055	Niederlehme Spreenhagener Straße R SO	100	R SO
0230	Ziegenhals W (ohne Wohnparks)	200	W frei 800 m ²
0233	Ziegenhals W Ufer	600	W frei UG
0329	Ziegenhals Am Großen Zug WR	340	WR frei
0233	Ziegenhals Am Großen Zug WR Ufer	600	WR frei UG
0233	Ziegenhals Siedlung I-III WR	340	WR frei
7051	Ziegenhals SE	60	SE frei
6071	Niederlehme Möllenberge	80	G frei
6079	Niederlehme Liepnitzenberg	100	G frei
6069	Niederlehme G	80	G frei
0281	Senzig Mitte W	320	W frei 600 m ²
0285	Senzig Mitte W Ufer	700	W frei UG
0282	Senzig Ost/Siedlung W	300	W frei 800 m ²
0286	Senzig Ost/Siedlung W Ufer	600	W frei UG
0283	Senzig/Waldesruh	310	W frei 900 m ²
0325	Wernsdorf/Ort W	240	W frei 800 m ²
0330	Wernsdorf/Ort W Ufer	600	W frei UG
0333	Zeesen Steinberg WA	340	WA frei
0338	Zeesen Steinbergsiedlung	280	W frei 800

0334	Zeesen Dorf Süd W	280	W frei 1.000 m ²
0401	Zeesen Dorf Süd W Ufer	600	W frei UG
0339	Zeesen Dorf Nord	280	W frei 800 m ²
0336	Zeesen Kronenhof	400	WA frei
0337	Zeesen Körbiskrug W	270	W frei 800 m ²
0402	Zeesen Körbiskrug W Ufer	450	W frei UG
4104	Zeesen Bahn	200	M frei 1.000 m ²
7052	Zeesen Körbiskrug	60	SE frei
7053	Zeesen Am Tonsee	60	SE frei
6075	Zeesen	100	G frei
0343	Zernsdorf W	260	W frei 800 m ²
0403	Zernsdorf W Ufer	600	W frei UG
0346	Zernsdorf Wohnen am See	350	WA frei 600 m ²
6176	Zernsdorf	35	GI frei
0174	Zernsdorf, Kablow-Ziegelei	200	W frei 900 m ²
0174	Zernsdorf, Kablow-Ziegelei Ufer	600	W frei UG
4105	Königs Wusterhausen M ASB	100	M ASB

Abkürzungen:

Art der baulichen Nutzungen

W	Wohnbaufläche
WA	allgemeines Wohngebiet
M	gemischte Baufläche
MD	Dorfgebiet
G	gewerbliche Baufläche
GI	Industriegebiet
S	Sonderbauflächen
SE	Sondergebiet Erholung
SF	Sonstige Flächen

Ergänzung Art der Nutzung

ASB	Außenbereich
GF	Gemeinbedarfsflächen
UG	Ufergrundstücke

Entwicklungszustand

E	Bauerwartungsland
---	-------------------

Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand

frei:	erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbeitragsfrei
ebf:	erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragsfrei und abgabenpflichtig nach Kommunalabgabengesetz
ebpf:	erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragspflichtig und abgabenpflichtig nach Kommunalabgabengesetz

Es wurden 21 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen für verschiedene Bereiche des Landkreises ermittelt. Die Stadt Königs Wusterhausen liegt in dem Bereich Berliner Umland, für den nachfolgende Werte gelten.

Art der Nutzung	€/m ²
Ackerland, innerhalb Autobahnring Ackerzahl 30	1,70
Ackerland, außerhalb Autobahnring Ackerzahl 25	1,10
Grünland, innerhalb Autobahnring Grünlandzahl 35	1,70
Grünland, außerhalb Autobahnring Grünlandzahl 35	0,90
Forsten, ohne Aufwuchs, innerhalb Autobahnring	0,90
Forsten, ohne Aufwuchs, außerhalb Autobahnring	0,25

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg hat in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte sein Informationsangebot im brandenburg-viewer (<https://bb-viewer.geobasis-bb.de/>) erweitert. Zu den angebotenen Geobasisdaten gehören topographische Karten, die automatisierte Liegenschaftskarte und Luftbilder. Diese können einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwertinformationen überlagert werden.

Der brandenburg-viewer erlaubt damit einen visuellen Einblick in die aktuellen Bodenrichtwerte auf verschiedenen Darstellungsgrundlagen. Ferner steht eine Ortssuche zur Verfügung. Die Ortssuche ermöglicht eine Suche nach beliebigen Gebieten. Hierbei ist es möglich, eine Adresse (Straße, PLZ und Hausnummer) oder einen Ort, einen Gemarkungsnamen oder Flurkennzeichen (Katasterangaben) oder einen Kartenblattnamen (Kartenblätter) einzugeben. Für die Bodenrichtwertdarstellung werden eine Zeichenklärung und Informationen zu den dargestellten Bodenrichtwerten und deren wertbeeinflussenden Merkmalen in separaten Erläuterungen angeboten. (Quelle: Vermessung Brandenburg, Nr. 2/2010, S. 73)

Mit Hilfe des amtlichen Internetangebotes der Gutachterausschüsse und der LGB „BORIS (BodenrichtwertInformationenSystem) Land Brandenburg“ können Nutzer digitale Bodenrichtwerte (inkl. ausgewählter Sachdaten) des aktuellen Jahrganges und rückwirkend bis 2010 kostenfrei automatisiert einsehen. Des Weiteren kann in diesem System eine kostenfreie amtliche Bodenrichtwertauskunft im PDF-Format abgerufen werden (<https://boris.brandenburg.de/>). Die Bodenrichtwerte werden mit Ausnahme der besonderen Bodenrichtwerte im Internetportal BORIS Land Brandenburg veröffentlicht.

Weitere mündliche oder schriftliche Auskünfte zum Grundstücksmarkt sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter den Rufnummern 03546/202758, -43, -60, -90, per E-Mail-Anfrage über gaa@dahme-spreewald.de oder Fax 03546/201264 (Reutergasse 12, 15907 Lübben) erhältlich.

Lübben, 09.02.2026

(im Original unterzeichnet)

Dirk Schiefelbein

Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses